

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## Schneepass Plus Zentralschweiz (SPZ) für den ZSSV

Wintersaison 2024/2025 und Sommersaison 2025

### 1. Definition und Gültigkeitsbereich

Der Schneepass Plus Zentralschweiz (SPZ) ist eine persönliche, nicht übertragbare Winter-Saisonkarte für alle dem Verbund SZ angeschlossenen Skigebiete. Die beteiligten Skigebiete im **Winter** sind:

Airolo, Valbianca SA  
Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)  
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)  
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG  
Bergbahnen Sörenberg AG  
Brunni-Bahnen Engelberg AG  
Mörlialp AG  
Mythenregion AG  
Rigi Bahnen AG  
Sattel-Hochstuckli AG  
Skilift Neusell AG  
Sportbahnen Marbachegg AG  
Sportbahnen Melchsee-Frutt  
Stoosbahnen AG  
Titlis Bergbahnen AG

Der SPZ ist zudem eine persönliche, nicht übertragbare Sommer-Saisonkarte. Die Karte ist im **Sommer** in den folgenden Gebieten gültig:

Airolo, Valbianca SA  
Andermatt-Sedrun Sport AG inkl. Bergbahnen Disentis (Skiarena Andermatt-Sedrun-Disentis)  
Bergbahnen Beckenried-Emmetten AG (Klewenalp-Stockhütte)  
Bergbahnen Meiringen-Hasliberg AG  
Bergbahnen Sörenberg AG  
Brunni-Bahnen Engelberg AG  
Mythenregion: (Rotenflue-Bahn, Luftseilbahn Illgau Vorderoberberg AG, Luftseilbahn Illgau-Ried AG, Luftseilbahn Brunni-Holzegg AG)  
Rigi Bahnen AG  
Sattel-Hochstuckli AG  
Sportbahnen Marbachegg AG  
Sportbahnen Melchsee-Frutt  
Stoosbahnen AG

Titlis Bergbahnen AG

(Die Mörialp AG und Neusell AG sind Wintergebiete und daher im Sommer nicht im Geltungsbereich.)

## 2. Gültigkeit

**Winter und Sommer:** Der SPZ ist vom 1. Oktober 2024 – 30. September 2025, während der offiziell publizierten Winter- und Sommersaisonzeiten jeder einzelnen Bergbahnunternehmung zwischen 7.00 und 17.30 Uhr gültig. Ausgenommen sind Nebensaisons und Revisionszeiten.

## 3. Leistungen

**Winter und Sommer:** Es gelten die Bestimmungen der einzelnen Unternehmen, was der Transport von Sportgeräten anbelangt. Zusatzleistungen wie Nachtskifahren oder Abendevents sind nicht im SPZ inkludiert.

## 4. Zutritt

Die Zutrittssysteme der Winter- und Sommergebiete, welche dem SPZ angeschlossen sind, ermöglichen dank der persönlichen „Keycard“ des SPZ den Direkt-Zutritt durch die Drehkreuze ins Ski- und Sommerausflugsgelände, ausgenommen sind kleinere Anlagen in Teilgebieten. Die Ausgabe von Keycards für Kleinkinder unter 6 Jahre ist nicht möglich.

## 5. Kauf

Der Bezug des SPZ ist beim Sekretariat ZSSV bis zu den kommunizierten Stichtagen möglich (2 Sammelbestellungen pro Saison). Auf den SPZ gibt es keinen Vorverkaufsrabatt.

Anspruch auf einen Schneepass Zentralschweiz ZSSV haben ausschliesslich Athleten und Funktionäre gemäss internen Richtlinien des ZSSV.

## 6. Altersklassen

Für den SPZ des ZSSV gelten unabhängig von den jeweils lokalen Regelungen die folgenden Altersklassen:

<b>Kinder und Jugendliche:</b>	ab 6 Jahren bis und mit 19 Jahren
<b>Erwachsene:</b>	ab 20 Jahren

## 7. Ersatzdatenträger

Der Datenträger für den SPZ wird ausschliesslich bei lesetechnischen Problemen gratis ersetzt. Verlorene oder gebrochene Datenträger werden gegen eine Gebühr von CHF 20.00 inkl. MwSt. ersetzt.

## 8. Vergessener Schneepass Plus Zentralschweiz

Wird der SPZ vergessen, kann an der Kasse des jeweiligen Gebiets eine Tageskarte gekauft werden. Der Beleg für die Tageskarte muss vom Kassenpersonal unterschrieben und mit dem Hinweis „Schneepass Plus Zentralschweiz vergessen“, dem Namen des SPZ-Besitzers und dem Namen des Kassenmitarbeiters gekennzeichnet werden. Die Tageskarte kann im selben Skigebiet gegen

Vorweisung des Kassenbelegs und Vorweisung des SPZ zurückerstattet werden. Der Rückerstattung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 20.00 in Abzug gebracht.

**9. Rückerstattungen**

Beim SPZ des ZSSV handelt es sich um ein stark vergünstigtes Sonderangebot im Sinne der Jungendförderung. Es sind daher keine Rückerstattungen möglich, auch nicht für den Sommeranteil.

**10. Missbrauch**

Der SPZ ist persönlich und nicht übertragbar. Bei einem Missbrauch der Karte wird diese eingezogen und ein Unkostenbeitrag von CHF 100 sowie der Preis einer Tageskarte des Partnergebiets erhoben. Die Karte wird umgehend gesperrt. Die Karte kann erst wieder freigeschaltet werden, wenn die Umtriebsentschädigung vollumfänglich beglichen ist. Sämtliche Vergehen werden der Geschäftsstelle gemeldet.

Der Käufer akzeptiert mit dem Kauf des Schneepass Plus Zentralschweiz (SPZ) die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ebenso wie die AGB der besuchten Gebiete.

V2024.08.08/ba